

geschrieben worden sein, und Gratia kann nicht, wie oft gesagt wird, schon 1236 gestorben sein. Ob derselbe identisch ist mit dem Archidiacon Gratia von Bologna, welcher Anfangs des 13. Jahrhunderts daselbst gelehrt haben soll, steht dahin. (Vgl. Schulte, Gesch. der Quellen u. Literatur des canon. Rechts I, 1875, 197 f.; Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter V, 1829, 146—148.) [R. v. Scherer.]

Gratiae, f. Gnadenbriefe.

Gratiae exspectativae, f. Anwartschaften.

Gratian, f. Decretum Gratiani.

Gratian, Cardinal, Glossator des Decrets, war Schüler des Civilisten Vulgarus in Bologna und lehrte daselbst später das canonische Recht. Unter Alexander III., näher seit 1188, fertigt er als Subdiacon der römischen Kirche und Notar, von 1178—1197 als Cardinaldiacon päpstliche Bullen. Maassen Beitr. zur Gesch. der juristischen Literatur d. Mittelalters, Wiener Akademie-Berichte XXIV, 1857, 10—17) hat festgestellt, daß ihm die mit cardinalis signirten Glossen zum Decrete, welche in deren ursprünglichsten Form als Interlinear-Glossen erscheinen, angehören; bestritten ist aber, ob er, wie Maassen behauptet, diese Glossen als Cardinal verfaßt hat, oder ob die von ihm früher verfaßten Glossen später zur Unterscheidung von Gratian, dem Compilator des Decrets, mit der Sigla cardinalis versehen worden sind, wie Schulte (Gesch. der Quellen u. Literatur des canon. Rechts I, 1876, 145—148) glaublich macht. Jedenfalls beruht die Behauptung, Gratian, der Verfasser des Decrets, sei Cardinal, eben dieser Cardinal gewesen, auf einem Mißverständnisse. [R. v. Scherer.]

Gratianus, römischer Kaiser 375—383, war 359 als ältester Sohn Valentinianus' I. und dessen erster Gemahlin Gendra zu Sirmium in Pannonien geboren, wurde schon 367 in Amiens zum Augustus ernannt und begleitete bereits im folgenden Jahre seinen Vater auf dessen Zuge gegen die Alamannen. Gleichwohl erhielt er eine sorgfältige katholische Erziehung; sein Hauptlehrer war der bekannte Dichter Ausonius, dem er immer die größte Dankbarkeit bewahrte. Beim Tode seines Vaters (375) fielen ihm entweder durch die Willkür der römischen Generale oder nach freier Wahl aus der westlichen Reichshälfte Spanien, Gallien und Britannien zu, während Italien für seinen noch vierjährigen Halbbruder Valentinianus II. reservirt blieb. Gratian schlug seine Residenz zu Trier auf und verteidigte die Westhälfte des Reiches mit Erfolg gegen die unaufhörlichen Angriffe der germanischen Stämme. Schon war er im Begriff, auch seinem Oheim Valens bei dessen Kämpfen gegen die Goten zu Hilfe zu ziehen, als ein Einfall der Alamannen ihn zurückhielt. Letztere wurden jedoch in einer großen Schlacht bei Colmar 378 auf's Haupt geschlagen, und nun zog Gratian in den Osten, ward aber noch unterwegs von dem Tode seines Oheims Valens, der gegen die Goten bei Adrianopel gefallen war, benachrichtigt. Da er sich

nicht stark genug fühlte, auch in der östlichen Reichshälfte den Kampf gegen die Barbaren fortzusetzen, berief er zur Regierung derselben den kräftigen Theodosius I. als Augustus und machte von seiner Kaisergewalt nur in der westlichen Hälfte Gebrauch. Heidnische und christliche Schriftsteller sind darüber einig, daß Gratianus die vorzüglichsten Eigenschaften in seiner Person vereinigte; sein einziger Fehler war, daß er zu leicht fremden Einflüssen nachgab. Er bezeichnete zwar seinen Regierungsantritt mit der Einrichtung des Praefectus praetorio Maximus; allein hierbei übte er verbiente Gerechtigkeit gegen einen Mann, der durch willkürliche Grausamkeit unersägliches Jammer über die edelsten Familien gebracht hatte. Gegen das Heidenthum bewies Gratian sich nachsichtig; doch verschmähte er die Würde des Pontifex maximus, entzog den heidnischen Priestern und den Vestalinnen die Staatsunterstützungen und die bisherigen Vorrechte und ließ aus der Curie der Senatoren den Altar der Siegesgöttin beseitigen. Da ein verfrühtes Ausweisungsdecret gegen die Häretiker sich bald als unausführbar bewies, ging Gratianus auch gegen die Arianer nicht direct vor, sondern brach deren Herrschaft indirect durch wirksame Maßregeln. Schon die Wahl des streng katholischen Theodosius war ein Todesstoß für den Arianismus. Gratian ertheilte aber auch mit Auger Berechnung allen Religionsparteien mit Ausnahme der Manichäer, Photinianer und Eunomianer volle Freiheit und rief alle verdammten Bischöfe wieder zurück. Ebenso verdankte das Concil zu Constantinopel 381 seiner Mitwirkung einen großen Theil des durchgreifenden Erfolges, welcher in der Anbahnung der kirchlichen Einheit bestand. Aus den damaligen Verhältnissen läßt sich aber leicht begreifen, daß ein so entschiedenes Vorgehen an manchen Stellen Unzufriedenheit hervorrief. Man benutzte seine unschuldigen Schwächen, namentlich seine Liebhabelei an der Jagd und seine Vorliebe für die Alanen, um die Soldaten gegen ihn zu stimmen, und so wurde er bei einem Soldatenaufstande am 25. August 385 zu Lyon erschlagen. Obwohl erst 25 Jahre alt, war er schon zum zweiten Male verheiratet; sein Sohn erster Ehe ist verschollen. (Vgl. Ammian. Marcell. II. 27—31 passim; Aurel. Victor. Epit. 45—48; Orosii Hist. 7, 32—34; Zosim. Hist. 4, 12—35; Auson. Grat. act. ad Grat. 10. 12; Theodor. H. E. 5, 1—12; Ambros. De fide prolog.; Epist. ed. Lovan. V, 320. 263, 269. 271; Neumont. Gesch. der Stadt Rom I, 693. 702 ff.) [Kaulen.]

Gratius (van Graes), Ortwin, Lehrer der schönen Wissenschaften an der Universität Köln, stammte aus einer altadeligen, niederländischen Familie und wurde im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts im münsterländischen Dorfe Holtwid bei Coesfeld geboren. Da die Mutter bald nach der Geburt des Kindes starb und der Vater in seinen Vermögensverhältnissen sehr zurückgekommen war, erbot sich ein Oheim, Pfarrer Johann